

Beschluss:

1. Zum Schuljahr 2019/2020 wird im Bereich der städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art eine Vertretungsreserve geschaffen. Der Umfang beträgt 20 VZÄ und bemisst sich nach der Gewährung von einer LWStd. pro Klasse und der Anzahl der Klassen im Schuljahr 2018/2019 im Bereich RBS-A3. Dem Stadtrat wird im Jahr 2020 ein Erfahrungsbericht vorgelegt.
2. Der Zeitraum der Sommerferien wird ab dem Schuljahr 2019/2020 auch dann in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis aufgenommen, wenn die Beschäftigung erst im laufenden Schuljahr aufgenommen wird, die Beschäftigung im nächsten Schuljahr fort dauert und der Beschäftigungszeitraum mindestens ein Jahr umfasst. Die Voraussetzungen müssen spätestens zu Beginn der Sommerferien vorliegen, Unterbrechungen von nicht mehr als 24 Schultagen sind unschädlich.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, 20 Stellen (480 LWSt) im Bereich der Abteilung 3 Realschulen einzurichten und deren Besetzung zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2019 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch die Einsparung der Kosten für Aushilfslehrkräfte von bis zu 597.306 Euro zu finanzieren.
Die Kompensation mit vorhandenen Aushilfsstellen wird vom Referat für Bildung und Sport vollzogen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel durch die Einsparung der Kosten für Aushilfslehrkräfte von bis zu 1.433.534 Euro zu finanzieren.
4. Produktzuordnung Kosten Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich aufgrund der Kostenneutralität nicht.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.